



## Benützungsregeln Freizythus

(Bestandteil der Benützungsbewilligung und Ergänzung zur Benützungsverordnung Gemeindeanlagen)

Abfall	Abfälle sind in den vorhandenen Kehrichtsäcken zu deponieren. Die Entsorgung der Säcke erfolgt durch Die Hauswartung. Ein Kehrichtsack à 35l ist in der Benützungsgebühr inbegriffen, weitere Säcke werden verrechnet.
Belegungszahl	Maximal erlaubte Belegung: Bankettbestuhlung 40 Personen Konzertbestuhlung 60 Personen
Cheminée	Das Cheminée darf aus Sicherheitsgründen nicht mehr benutzt werden.
Hauswartung	Die Benützenden haben sich an die Weisungen der Hauswartung zu halten. Die Hauswartung ist berechtigt, die Veranstaltung bei Verstössen gegen die Benützungsregeln oder die Benützungsaufgaben der Gemeinde zu unterbrechen oder abzubrechen. Bei groben Verstössen ist sie berechtigt, die Kantonspolizei beizuziehen.
Nachtruhe	Ab 22.00 Uhr sind die Aktivitäten in dem Mass einzuschränken, dass die Anwohnenden nicht gestört werden. Die Benützung der Räume ist bis längstens 00.30 Uhr, an Sonntagen bis längstens 20.00 Uhr gestattet.
Notfalldienste	Zufahrtswege für Notfalldienste (Feuerwehr, Sanität) und Fluchtwege sind in jedem Fall freizuhalten.
Parkierung	Auf dem Areal des Freizythus ist das Abstellen von Fahrzeugen untersagt. Es sind die vorhandenen öffentlichen Parkplätze zu nutzen.
Reinigung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Räume sind sauber zu wischen.</li><li>• Tische sind feucht abzuwischen und nach zu trockne</li><li>• Geräte wie Kochherd, Geschirrspüler und übrige Einrichtungen sind sauber zu reinigen.</li><li>• Verwendetes Geschirr ist sauber abzuwaschen, abzutrocknen und an seinen angestammten Platz zu versorgen.</li></ul> Sofern eine Nachreinigung notwendig ist, wird der entsprechende Aufwand den Benützenden gemäss Ansätzen der Benützungsverordnung Gemeindeanlagen verrechnet (z.B. Reinigung Küche, Abwasch, Reinigung Tische).
Schäden	Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind von allen Benützenden so zu behandeln, dass Schäden vermieden werden.

	Schäden an Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich oder spätestens bei der Abgabe der Räumlichkeiten der Hauswartung zu melden.
Übergabe / Abnahme	Für die Übergabe und Abnahme der Räume ist die Hauswartung zuständig. Die Benützer kontaktieren die Hauswartung spätestens 3 Tage vor dem Anlass betreffend Terminvereinbarung und Schlüsselübergabe. Die Abnahme der Räume erfolgt am Folgetag zwischen 08.00 und 11.00 Uhr. Der genaue Zeitpunkt wird durch die Hauswartung festgelegt. An Sonntagen erfolgt die Abnahme nach Beendigung des Anlasses, spätestens aber um 20.00 Uhr
Immissionen	Es ist zu beachten, dass während den Öffnungszeiten des Freizyklus, Immissionen durch deren Betrieb entstehen können.

Stand per 29.10.2018